



BREGENZ

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 32 und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz,
LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F.

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024

(Beschluss der Stadtvertretung vom 25.04.2024)

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Landeshauptstadt Bregenz für das Jahr 2024 wird mit einem „Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen“ in Höhe von 1.959.900 Euro im Ergebnishaushalt, sowie mit einem „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von -1.318.200 Euro im Finanzierungshaushalt, beschlossen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 liegt während der Amtsstunden im Magazin 1 (Anton-Schneider-Straße 4a), 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht auf.



Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister

26.04.2024

An der Amtstafel und
im Veröffentlichungsportal
angeschlagen am 30.04.2024
abgenommen am _____